

## Positionspapier zur Halbzeit der Legislaturperiode in MV

### Der Ausbau der Solarenergie ist das Kernelement unserer Energiewende!

Die Solarenergie ist eine unverzichtbare Säule der Energiewende und eines wirksamen Klima- und Ressourcenschutzes in MV. Nur die Photovoltaik (PV) und die Windenergie haben ausreichend erschließbare Ausbaupotenziale und Kostensenkungsmöglichkeiten, um die fossilen und atomaren Erzeuger schrittweise zu ersetzen. An diesem neuen „Leitsystem“ müssen sich künftig regelbare Stromerzeuger sowie bestehende und noch erforderliche Instrumente zum Ausgleich von Erzeugung und Verbrauch orientieren. Denn schon heute ist PV-Strom günstiger als Kohle- oder Atomstrom und zweifellos umweltfreundlicher.

Der Zubau von Photovoltaikanlagen in MV war im vergangenen Jahr nur rd 10% (149,3MWp<sup>1</sup>) höher als im Vorjahr und liegt damit 20% unter dem durchschnittlichen Zubau in Deutschland. Gleichzeitig sind z. B. rd. 16% mehr Anlagen in unserem Nachbarbundesland Brandenburg (172,9MWp<sup>1</sup>) installiert worden. Im bundesweiten Vergleich liegt Mecklenburg-Vorpommern damit beim Zubau im unteren Drittel. Die Potenziale der Photovoltaik werden bisher nicht adäquat ausgenutzt. Das gleiche gilt auch bei der Solarwärmeerzeugung.

1.) Vor diesem Hintergrund gewinnt unsere Forderung im Rahmen der Präsentation vor dem Energieausschuss des LT MV am 20. Sept. 2017, LT Schwerin, besondere Bedeutung:

„Wir fordern die Landesregierung auf, die Nutzung von Freiflächenphotovoltaik auf EEG-konformen, landeseigenen Agrarflächen aktiv zu unterstützen und diese für die Umsetzung von **Freiflächenprojekten** freizugeben. Mecklenburg-Vorpommern muss seine Potentiale auch im Bereich der **eigenen Liegenschaften** endlich nutzen und mit gutem Beispiel vorangehen.“

2.) Bei unserer Präsentation vor dem Energieausschuss am 20. Sept. 2017 haben wir auch an die Erfüllung folgender Maßnahmen erinnert:

2.a) Der Koalitionsvertrag von 2016 beinhaltet gut gemeinte Maßnahmen die den Solarzubau fördern:

- Leitfaden für Ausbau und Nutzung von landwirtschaftl. Flächen für Freiflächenanlagen.
- Flächendeckender Ausbau des Solarpotentialkatasters.

---

<sup>1</sup> Quelle: [https://www.foederal-erneuerbar.de/landesinfo/bundesland/MV/kategorie/solar/auswahl/769-neu\\_installierte\\_lei/#goto\\_769](https://www.foederal-erneuerbar.de/landesinfo/bundesland/MV/kategorie/solar/auswahl/769-neu_installierte_lei/#goto_769); Bundesnetzagentur

583	(73)	Der Ausbau der Solarthermie und Photovoltaik (PV) soll durch einen Leitfaden
584		begleitet werden, der die Rahmenbedingungen für den Ausbau der Solarener-
585		gie im Land beinhaltet. Dabei soll auch die Nutzung landwirtschaftlicher Flä-
586		chen für PV-Freiflächenanlagen geregelt werden. Ein Potenzialkataster für alle
587		Flächen soll aufgebaut werden.

**Leider gibt es bis heute weder einen Leitfaden noch ein landesweites Solarpotentialkataster.**

2.b) Des Weiteren beinhaltet der KoalV auch einen Masterplan für den Bau von PV-Anlagen auf Landesgebäuden:

649	(85)	Die Landesregierung wird weiterhin selbst mit gutem Beispiel vorangehen und
650		ihren eigenen Strombedarf weiterhin komplett aus Erneuerbaren Energien de-
651		cken. Das für Energie zuständige Ministerium erarbeitet mit dem für Beschaf-
652		fung zuständigen Ministerium Handlungsanweisungen für energieeffiziente
653		Beschaffung. Die Koalitionspartner setzen sich für einen signifikanten Einsatz
654		von Elektro- und Plug-In-Hybridfahrzeugen in der Landesverwaltung ein. Die
655		Gebäudeverwaltung soll energieeffizienter werden. Der Betrieb für Bau und
656		Liegenschaften soll die Wärmeerzeugung für die Landesliegenschaften nach-
657		haltig und energieeffizienter gestalten. Der Einsatz von Photovoltaikanlagen
658		auf Landesgebäuden soll fokussiert werden. Zur Umsetzung ist gemeinsam
659		mit der für Liegenschaften zuständigen Stelle ein Masterplan zur Realisierung
660		zu erstellen.

Derzeit sind gerade mal auf rd 27 Gebäuden im Bestand der Landesverwaltung einschließlich der Liegenschaften der Universitäten, Universitätsmedizin, Hochschulen und der Landesforst Photovoltaikanlagen installiert. Das entspricht einem Anteil von ca. 2,4 Prozent der Gebäude.

**Ein entsprechender Masterplan liegt immernoch nicht vor.**

3.) Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2017 räumt den Bundesländern erstmals die Möglichkeit ein, die Flächenkulisse für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen um Acker- und Grünlandflächen, sog. „landwirtschaftlich benachteiligte Gebiete“ zu erweitern. Damit wären auch Anlagen auf diesen Standorten förderfähig und berechtigt, sich an den Ausschreibungen der Bundesnetzagentur zu beteiligen.

Die Bayerische Staatsregierung hat in seiner Kabinettsitzung am 7. März 2017 die Verordnung über Gebote für Photovoltaik-Freiflächenanlagen beschlossen. Damalige Energieministerin Bayerens und heutige Bundesministerin Ilse Aigner meinte: „Mit der Verordnung schaffen wir als eines der ersten Bundesländer die Voraussetzungen, dass sich Photovoltaik-Projekte auf Acker- und Grünlandflächen in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten an den Ausschreibungen der Bundesnetzagentur beteiligen können. Damit erhöhen wir die Wettbewerbschancen Bayerns in den Ausschreibungen und sichern den weiteren Ausbau von Freiflächenanlagen in Bayern.“

Diese Wettbewerbschancen hat Bayern reichlich genutzt, was die PV-Zubauten im vergangenen und diesem Jahr eindrücklich zeigen.

Die der Landesregierung Baden-Württembergs und Hessens haben nachgezogen und andere Bundesländer wollen dem folgen - **nur Mecklenburg-Vorpommern nicht!**

Abschließend die zentralen Positionen des Solarverband MV:

- Solarstrom in MV lohnt sich für Land, Menschen und Umwelt!
- Solarstrom zum Eigenverbrauch, ggf. mit Batteriespeicher und Vermarktung sind das Beste gegen steigende Strombezugskosten.
- Es gibt riesige Potentiale für Solarstrom in MV auf dem Dach oder der Freifläche – Damit wir nicht abgehängt werden, sollten wir diese nutzen.

In diesem Zusammenhang hier auch unsere Positionen zu der anstehenden bundespolitischen Diskussion:

- Beseitigung des 52-GW-PV-Deckels zur Vermeidung eines Markteinbruchs 2020/2021
- Deutliches Heraufsetzen der jährlichen Photovoltaik-Ausbauziele für PV-Anlagen auf der Freifläche und Gebäuden.
- Aufstockung der EEG-Auktionsvolumen für PV um 4 GW<sub>p</sub>, im derzeitigen technologiespezifischen Auktionsdesign verteilt auf die Jahre 2018–2020 und eine Verstetigung auf mindestens diesem Niveau auch in den Folgejahren.

Wismar im September 2018